

OPTIMALE FÖRDERUNG VON ANFANG AN

HESSEN
SPD

LANDTAGSFRAKTION

**Kleinere Gruppen, bessere Arbeitsbedingungen
und verlässliche Finanzierung für mehr
Bildungs- und Betreuungsqualität**



contrastwerkstatt - Fotolia.com

**Eckpunkte für ein
Gesetz zur Förderung der frühkindlichen
Betreuung, Erziehung und Bildung**

I. Die Ausgangslage:

Trotz massenhafter Proteste aus der Fachwelt, von kommunalen und freien Trägern, von Erzieherinnen und Erziehern sowie von Eltern hat die schwarz-gelbe Mehrheit das sogenannte Kinderförderungsgesetz (Kifög) durchgesetzt. Selbst mehr als 140.000 Unterschriften unter eine Petition, eine bisher nie da gewesene Zahl, konnten CDU und FDP nicht davon abhalten. Hunderte von Protestaktionen, die wochenlang im ganzen Land unter dem Stichwort „Kifög – nein danke“ stattfanden, fanden bei den Regierenden kein Gehör. Dabei werden mit dem Kinderförderungsgesetz die bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in Hessen deutlich verschlechtert:

- So steigt in den Krippengruppen (Kinder unter drei Jahre) die maximale Gruppengröße von zehn auf zwölf Kinder. In der Fachwelt besteht Einigkeit, dass Kinder unter drei Jahren – unabhängig vom Personalschlüssel – nicht in Gruppen betreut werden sollen, die mehr als zehn Kinder umfassen.
- Durch die im Kifög verankerte Förderung einer nach Betreuungsmittelwert und Altersstufen gestaffelten Pauschale pro besetztem Platz werden die Träger gezwungen, die Gruppen möglichst auszulasten, da sie nur so die maximalen, aber bei Weitem nicht ausreichenden Fördermittel des Landes bekommen. Wer nicht genug Kinder im Einzugsbereich hat oder wer aus Gründen der Qualität kleinere Gruppen anbieten möchte, legt drauf. Durch die Förderung pro besetztem Platz wird den Einrichtungen außerdem die Möglichkeit genommen, Plätze für nachrückende Kinder ohne finanzielle Einbußen freizuhalten. Zusätzlich bedeutet dies weniger Planungssicherheit und damit die Tendenz zu mehr befristeten und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, was ebenfalls die Qualität der Betreuung mindert.
- Darüber hinaus ist die Förderung im Kifög in Bezug auf die Betreuungsdauer an sogenannte Betreuungsmittelwerte gekoppelt. Allerdings endet die Förderung bereits bei 35 Stunden, ein Wert, der weit von einer Ganztagsbetreuung entfernt ist. Wer 50 Stunden anbietet, erhält die gleiche Förderung wie eine Einrichtung, die 35 Stunden öffnet. Das erschwert die Ganztagsbetreuung, das verhindert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Schon jetzt fragt eine Mehrheit der Eltern Betreuungszeiten von mehr als 35 Stunden, ein erheblicher Teil davon von mehr als 42 Stunden nach.
- Im Kifög fehlt völlig eine Regelung zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen. Es gibt zwar einen finanziellen Zuschuss von Landesseite, der aber völlig am Bedarf vorbeigeht. Es gibt keine Regelung zu kleineren Gruppen, wenn ein Kind mit Behinderungen aufgenommen wird. Die Inklusion in Gruppen mit 25 Kindern ist aber unmöglich!

Auf weitere Systemfehler im Kifög soll hier nicht eingegangen werden, das würde den Rahmen sprengen.

II. Der Dialog:

Um für Hessen ein neues, an den heutigen Herausforderungen orientiertes Kindertagesstättengesetz zu erarbeiten, ist es notwendig, einen Diskussionsprozess mit allen Beteiligten zu organisieren. Dazu haben wir auf Landesebene bereits intensive Gespräche geführt, an denen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, der Liga der Wohlfahrtsverbände, des Personals und der weiteren Fachwelt teilgenommen haben. In unzähligen Veranstaltungen zum Thema Kifög haben sämtliche Mitglieder der SPD-Landtagsfraktion die Vorschläge vor Ort aufgenommen und zusammengetragen. Daraus ergeben sich folgende Kernsätze für das Gesetz:

- Wir brauchen die Rückkehr zur gruppenbezogenen Förderung.
- Wir brauchen eine Regelung, die die besonderen Herausforderungen durch die Inklusion vom Grundsatz her berücksichtigt.
- Wir brauchen eine verlässliche, nachhaltige und auskömmliche Landesförderung.
- Wir brauchen kleinere Gruppen für alle Altersklassen, um die Kinder besser fördern zu können und um die Arbeitsbedingungen für die Erzieherinnen und Erzieher zu verbessern.
- Wir brauchen mehr Zeit für mittelbare pädagogische Aufgaben, wie Leitung, Qualitätsmanagement, Fort- und Weiterbildung u. a. m. Die Forschung sagt uns, dass solche Zeiten entscheidend für die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen sind.
- Wir brauchen eine verstärkte Förderung von Ganztagsbetreuung.
- Wir brauchen eine Vereinfachung der Landesförderung. Viele zusätzliche kleine Töpfe und Modellversuche wie z. B. „qualifizierte Schulvorbereitung“, „Sprachförderung“ oder „Umsetzung Bildungs- und Erziehungsplan“ verwirren und schaffen mehr Bürokratie, weil für Zuschüsse aus jedem Programm ein neuer Antrag erforderlich ist.
- Wir brauchen ein unbürokratisches Verfahren für die Landesförderung mit einer soliden Grundfinanzierung.

Den begonnenen Dialog mit den Beteiligten werden wir fortsetzen und die von uns erarbeiteten Grundlagen für ein modernes Kindertagesstättengesetz Schritt für Schritt weiter diskutieren.

Wir streben an, die Beratungen für ein Kindertagesstättengesetz bis Ende 2014 abzuschließen, sodass es zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann.

Darüber hinaus bekräftigen wir unsere Auffassung, dass zur Finanzierung der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung der Bund, die Länder, die Kommunen und die freien Träger gemeinschaftlich beitragen müssen. Dabei bleibt festzuhalten, dass der Anteil des Landes Hessen an den Gesamtkosten der frühkindlichen Bildung von ca. 1,6 Milliarden Euro auch nach der Entscheidung des Staatsgerichtshofs zu den Mindestvoraussetzungen zu niedrig ist.

III. Die Alternative:

Auf der Grundlage des mit den Beteiligten geführten Dialogs ergeben sich daraus für uns folgende Herausforderungen:

1. Verbesserung der Standards

1.1 Gruppengröße

Die im Kifög verankerten Gruppengrößen entsprechen nicht den wissenschaftlichen Anforderungen an frühkindliche Bildung.

Wir werden daher im **U3-Bereich** auf die bisher geltende maximale Gruppengröße von **acht bis zehn Kindern** zurückgehen.

In der Altersgruppe der **Drei- bis Sechsjährigen (Ü3)** wollen wir die Gruppengröße schrittweise verkleinern. Bis zum Beginn des Kindergartenjahres **2015/2016** sollen alle Ü3-Gruppen in Hessen maximal **22 Kinder** umfassen, am **Ende der Legislaturperiode sollen höchstens 20 Kinder** in einer Gruppe betreut werden.

Mit einer Gruppengröße von 20 Kindern verbessern sich die Arbeitsbedingungen in den Kitas entscheidend. Auf dieser Grundlage ist auch Inklusion möglich, ebenso Sprachförderung, Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans sowie die Organisation des Übergangs in die Schule.

Die schrittweise Reduzierung der Gruppengröße erleichtert die Umstellung aufseiten der Träger und trägt auch den Problemen des nach wie vor bestehenden Fachkräftemangels Rechnung.

1.2 Betreuungs- und Öffnungszeiten

Sowohl eine umfassende frühkindliche Bildung als auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern erfordern, dass Kindertagesstätten heute möglichst ganztags arbeiten und ein gesundes Mittagessen anbieten. Bestrebungen auf Bundesebene, einen Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung einzuführen, werden wir unterstützen.

Wir werden die Förderung durch eine entsprechende Staffelung der gruppenbezogenen Förderbeträge verstärkt daraufhin ausrichten, dass Kindertagesstätten mehr Ganztagsangebote für alle Kinder unterbreiten, deren Eltern das wünschen.

1.3 Personelle Ausstattung

Die derzeitige Regelung sieht 1,75 Fachkräfte für eine Gruppe mit maximal 25 Kindern von drei bis sechs Jahren und zwei Fachkräfte für eine Gruppe von Kindern unter drei Jahren mit zwölf Kindern vor.

Die Gruppen werden sich durch unser Vorhaben verkleinern. In Krippengruppen versorgen zwei Fachkräfte maximal acht bis zehn Kinder. Die Gruppengröße bei den Drei- bis Sechsjährigen wird sukzessive zurückgefahren und zum Ende der Legislaturperiode nur noch 20 Kinder umfassen. Das verbessert die Fachkraft-Kind-Relation und damit die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher sowie die Betreuungsqualität.

Wir sind sicher, dass es die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch kleinere Gruppen ermöglicht, Teilzeitbeschäftigte in den hessischen Einrichtungen zu einer Aufstockung ihrer Stundenzahl zu motivieren. In Hessen gibt es im Verhältnis zu anderen Bundesländern eine hohe Teilzeitquote mit zum Teil sehr niedrigen Stundenzahlen. Hier besteht ein großes Reservoir an Fachkräften.

1.4. Ausfallzeiten

Im Kifög werden 15 % der Arbeitszeit als Ausfallzeiten (Urlaubs- und Krankheitstage) angerechnet. Dieser Prozentsatz ist aller Erfahrung nach als viel zu niedrig einzustufen, was auch von allen Trägern so formuliert wird. Erforderlich ist eine Anerkennung von mindestens 20 %.

Wir werden eine Anhebung der Anerkennung von Ausfallzeiten um 5 % auf 20 % vornehmen.

1.5 Mittelbare pädagogische Arbeit/Leitungsfreistellung

Das Kifög sieht keine Anerkennung von mittelbarer pädagogischer Arbeit und/oder die Freistellung für Leitungsfunktion vor.

Die Arbeit mit Eltern, die Vor- und Nachbereitung der Arbeit mit den Kindern und die Arbeit als Leitung sind elementar für den Bildungserfolg. Daher werden wir den Vorschlag der Verbände, einen Zuschlag von 20 % auf den Personalschlüssel für mittelbare pädagogische Arbeit einzuführen, übernehmen. Allerdings setzt auch dies ein entsprechendes Fachkräfteangebot voraus.

1.6. Perspektivisch weitere Verbesserung beim Personalbestand

Darüber hinaus streben wir an, zu einem späteren Zeitpunkt auch die Gruppen bei den Drei- bis Sechsjährigen Kindern mit zwei Fachkräften auszustatten. Dies wird erst später möglich sein, da es zunächst einer nachhaltigen Verbesserung beim Fachkräfteangebot bedarf.

2. Inklusion

Das Kifög setzt keinerlei Qualitätsstandards für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in der Kita, ein untragbarer Zustand.

Die oben erwähnte Verkleinerung der Gruppen auf acht bis zehn Kinder im U3-Bereich und auf 20 Kinder bei den Drei- bis Sechsjährigen gewährleistet auch die Inklusion von Kindern mit Behinderungen. Daher muss bei Inklusi-

onsgruppen in Kindertagesstätten die Größe sofort auf 20 Kinder begrenzt werden.

Unabhängig davon gehen wir davon aus, dass es mindestens bei den derzeitigen Standards der zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Wohlfahrtsverbände neu auszuhandelnden „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ bleibt.

3. Weitere bisherige Zusatzförderungen

3.1 „Sondertöpfe“ und Modellversuche in Grundförderung überführen

Bisher gibt es eine Reihe von „Sondertöpfen“ und Modellversuchen (qualifizierte Schulvorbereitung, Sprachförderung, Förderung zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans) zur Finanzierung von bestimmten Leistungen. Sie machen erhöhten bürokratischen Aufwand erforderlich, da sie entsprechend beantragt werden müssen. Zum anderen ist es fraglich, ob das jeweilige Ziel bzw. die jeweilige Zielgruppe umfassend erreicht wird.

Wir werden die derzeit vorhandenen unterschiedlichen Programme unter Beibehaltung der inhaltlichen Anforderungen (z. B. Sprachförderung, Qualitätsentwicklung/-management, besonderes Augenmerk auf Gestaltung der Übergänge) auflösen und die vorhandenen Mittel in voller bisheriger Höhe in die Grundförderung der Kitas einbeziehen. Das verringert den bürokratischen Aufwand für die Träger und schafft eine klare Förderstruktur.

3.2 Förderung für Kindertagesstätten in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf

Für Kommunen oder Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf muss über die Grundförderung hinaus ein Ausgleich gefunden werden, der den Herausforderungen gerecht wird.

Hier streben wir eine Lösung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs an, der diese besonders belasteten Kommunen bzw. Quartiere durch einen Sozialausgleich mit den notwendigen Mitteln für den höheren Personalbedarf ausstattet. Die Kommunen entscheiden dann gemeinsam mit den anderen Fachleuten vor Ort über den Einsatz dieser Mittel im Detail.

4. Finanzierung

4.1 Finanzierungsmodus entbürokratisieren

Wir müssen die Landesförderung auf eine einheitliche Grundlage stellen. Viele kleine unterschiedliche „Töpfe“ mögen zwar geeignet sein, um die Mitglieder der Landesregierung öffentlichkeitswirksam viele Bescheide übergeben zu lassen. Sie sind aber für die Einrichtungen mit einem zusätzlichen bürokratischen Aufwand verbunden.

Wir werden alle Haushaltstitel im Landeshaushalt, die die Kinderbetreuung fördern, in ihrer bisherigen Höhe zusammenfassen und eine einheitliche Förderung vornehmen.

Gefördert werden zwei Fachkräfte pro Gruppe von acht bis zehn Kindern im U3-Bereich und 1,75 Fachkräfte pro Gruppe im Ü3-Bereich. Dabei wird die Gruppengröße Ü3 in zwei Schritten zunächst auf 22 Kinder und dann auf 20 Kinder verringert.

Die Förderung ist abhängig von der Betreuungszeit; längere Betreuungs- und Öffnungszeiten werden stärker gefördert.

Ausfallzeiten sowie die mittelbare pädagogische Arbeit werden jeweils mit 20 % berücksichtigt.

4.2 Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich korrigieren

Die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich jährlich haben dazu beigetragen, dass viele Kommunen Standards gesenkt und Elternbeiträge erhöht haben.

Wir werden daher den Kommunalen Finanzausgleich wie zugesagt wiederherstellen. Dies verbessert die finanziellen Rahmenbedingungen der Kommunen.

4.3 Fördermittel für Kinderbetreuung erhöhen

Die derzeitige Landesregierung aus CDU und FDP unterstützt die Kommunen bei der Finanzierung der Kinderbetreuung nur unzureichend.

Wir werden die Förderung der Kinderbetreuung erhöhen. In welchem Umfang dies erfolgen kann, können wir erst nach einem Kassensturz sagen.

Die zusätzlichen Mittel werden für die Förderung von kleineren Gruppen, für höhere Ausfallzeiten von dann 20 % sowie für die erstmalige Anerkennung von Zeiten für mittelbare pädagogische Arbeit – ebenfalls im Umfang von 20 % – eingesetzt.

4.4 Verschwendung durch Betreuungsgeld stoppen

Wenn man die für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel auf die Länder zwecks Ausbau und Qualitätsverbesserung der Kinderbetreuung aufteilen würde, entfielen auf Hessen ein Anteil von etwa 130 Millionen Euro jährlich.

Dadurch könnte man nicht nur die Ganztagsbetreuung erheblich und bedarfsgerecht ausbauen, sondern auch weitere Verbesserungen in der Qualität fördern.